

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei  
„Tagesblatt“, Riesa

Amtsblatt

Gründungsnummer  
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 226.

Freitag, 28. September 1917, abends.

70. Jahrg.

Veränderungen, vom  
Preisveränderungen.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibfläche (7 Spalten) 20 Pf., Preispreis 15 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Besondere Tarife. Bemerkung: Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Notationsdruck und Verlag: T. Anger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa

## Geltungsdauer der Abschnitte A und B der Landeskartoffelkarte.

Die 2 Zentner Kartoffeln, die auf die Abschnitte A und B der Landeskartoffelkarte bezogen werden können, sind für die Zeit vom 21. Oktober 1917 bis 14. April 1918 bestimmt. Verbraucher, die von dem zentnerweisen Bezug Gebrauch machen, müssen mit den beiden Zentnern innerhalb dieser Zeit auskommen. Weitere Lieferungen für diesen Zeitraum — insbesondere wegen zu frühzeitigen Verbrauchs der 2 Zentner — sind ausgeschlossen. Dresden-N., am 26. September 1917. 2702 II B IV  
Ministerium des Innern. 4583

## Bekanntmachung betr. Ausfuhr von Stroh und Häcksel.

Ausfuhr von Stroh und Häcksel aus dem Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain ist nur gestattet, nachdem diese hierzu schriftlich Genehmigung erteilt hat. Anträge hierauf sind bei den Gemeindebehörden einzureichen und von diesen begutachtet der Amtshauptmannschaft vorzulegen. Großenhain, am 26. September 1917. 84 VIII  
Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die fast im ganzen amtshauptmannschaftlichen Bezirke ausgetretene anhaltende Trockenheit hat eine große Futterknappheit zur Folge. Es ist deshalb unbedingt geboten, alles das, was auf Feld, Wiese, Rain an Futtermitteln noch anhebt, reiflos auszunutzen. Am besten wird dies dadurch geschehen, daß der Weideweg solange als irgend möglich statthaltet. Es wird auch und zumal dort, wo die Vermwertung gefällener Eichen und Kastanien in Frage kommt, angezogen sein, insbesondere die Schweine mit auszutreiben. Großenhain, am 27. September 1917. 134 VIII  
Königl. Amtshauptmannschaft.

## Abgabe von Speisefertigkartoffeln betr.

In der Woche vom 1.—7. Oktober 1917 erhalten Kartoffelverbraucherberechtigte Personen auf den grünen Kartoffelartenabschnitt 7 Pfund Kartoffeln. Schwer- und Schwerarbeiter erhalten auf die rote Aufzucht weitere 3 Pfund Kartoffeln. Kartoffelverbraucher können in der obigen Woche aus ihren Vorräten wöchentlich pro Kopf der von ihnen zu versorgenden Personen 10 Pfund verbrauchen. Wegen der Saat-, Schon- und Speisewirtschaften verbleibt es bei den Anordnungen in Ziffer 10 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 7. August 1917. Die Kartoffeln dürfen nur gegen Abgabe der Kartoffelmarken an die Verbraucher verabreicht werden. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. wird bestraft, wer sich unrechtmäßigweise mehr Kartoffeln verschafft, als ihm zusteht oder wer den Verlust hierzu macht. Großenhain, am 28. September 1917. 95 c II  
Der Kommunalverband.

## Beim Garnison- und Bezirkskommando Großenhain

wird vom 1. Oktober 1917 ab durchgehende Arbeitszeit von 8 Uhr vormittags bis 3.30 nachmittags eingeführt. Für mündliche Meldungen ist das Hauptmeldeamt nach wie vor nur von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags geöffnet. Außerhalb dieser Zeit werden nur wirklich dringliche Angelegenheiten erledigt. Großenhain, 26. September 1917. 26.  
Kgl. Garnison- und Bezirkskommando.

## Einladung

zur Hindenburgfeier am 30. September 1917, vormittags 11/12 Uhr. Am 30. September 1917, vormittags 11/12 Uhr soll auf dem Platze vor der Carolaschule aus Anlaß des bevorstehenden 70. Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und Benediktendorfs eine schlichte Feier stattfinden. Zur Erinnerung an den 2. Oktober 1917, und um die Dankbarkeit auch unserer Stadt dem verehrten Generalfeldmarschall gegenüber zum Ausdruck zu bringen, soll daselbst eine

## Hindenburg-Eiche

geweiht und gepflanzt werden. Die Fest- und Welherede hat Herr Pfarrer Friedrich freundlichst übernommen, und die Feier wird durch Gesänge der im Elbgausängerbund vereinigten Gesangsvereine unter Beteiligung der Pionierkapelle umrahmt werden. In dieser Feier laden wir die militärischen sowie die Zivilbehörden, die Vereine und die Schulen unserer Stadt ein, und wir bitten auch die Einwohnerlichkeit, durch zahlreiche Beteiligung den Dank, die Liebe und die Verehrung, die wir dem allverehrten Feldherrn schulden, zum Ausdruck zu bringen. Die Vereine und Schulen bitten wir, mit ihren

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 28. September 1917.

### Was wir wollen.

Ist in erster Linie, daß wir einen Frieden als Deutsche machen, und daß wir einen solchen erfolgreich durchziehen. Diese Worte unseres neuen Reichskanzlers in seiner Jungferrede am 19. Juli im deutschen Reichstag muß jeder Deutsche beherzigen. Jeder Deutsche muß zeigen, daß er auf einen deutschen Frieden hinarbeitet, daß er mit seinen Feldgrauen einig ist in der Sorge um die Freiheit und das Wohl des Vaterlandes, das nur von einem endgültigen Frieden abhängt. Die letzte 7. Kriegsanleihe soll den deutschen Frieden mit herbeiführen. Darf da ein Deutscher zögern, Kriegsanleihe zu zeichnen? Nein er darf es nicht. Es muß ihm eine Ehrenpflicht sein, zum Willingen der 7. Kriegsanleihe beizutragen.

— Hindenburgfeiern. Ueber die Hindenburgfeiern in den hiesigen Schulen wurden uns nachstehende Berichte freundlichst zur Verfügung gestellt:

Die Schüler der hiesigen Fortbildungsschule hatten sich bereits am Donnerstag nachm. 5 Uhr zu einer Hindenburgfeier versammelt. Nach dem gemeinsamen Gesange des Lutherliedes „Ein feste Burg“ trug ein Schüler das Gedicht „Lannenberg“ von Reinhold Fuchs vor, und die Chorklasse der Mädchenerschule sang „Dem Hindenburg ein Viehlein“ von Winter; darauf trug Herr Lehrer Beder die „Ballade von den Masurischen Seen“ von Gintley vor. Der Direktor erinnerte in seiner Ansprache zunächst an den Anglistag des 15. Juni 1410 bei Tannenberg, unter dessen Folgen die einsige deutsche Kolonie des mittelalterlichen deutschen Reiches, die nachmalig bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts amtlich noch als „deutsche Ostseeprovinzen“ bezeichneten Gebiete schwer zu leiden hatten. Er führte sodann an der Hand amtlicher Berichte, einer holländischen Nachricht und einer französischen Uebersetzung den Ernst der Lage Ostpreußens vor dem Eingreifen Hindenburgs, die Großtaten des neuernannten Generalfeldherrn, das weitere Wirken unseres Helden zur Forträumerung der moskowitischen Dampfwalze vor. Unter Berufung auf Ewen Fedin und Anton Fedrich wurde sodann das Wesen Hindenburgs gekennzeichnet und in Anknüpfung an Hindenburgs Geburtsstabschritte vom 9. 9. 17 allen eindringlich ans Herz gelegt, daß der uns von Gott gesandte große Mann uns allen die Pflicht auferlege, wie er zu wirken als Glieder des großen gemeinsamen Ganzen, unsers Vaterlandes, unsers Volkes. An das weiter von Herrn Beder vorgetragene Gedicht „Das Lied vom Hindenburg“ von H. de Nora schloß sich ein begeistertes Hoch auf Hindenburg und der allgemeine Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“.

Die Mädchenerschule hielten am 28. 9. vorm. 1/9 Uhr ihre Hindenburgfeier ab. In den allgemeinen Gesang des Liedes „Lobe den Herren“ schloß sich ein Lob-

Dank- und Wittgebet an. Die Chorklasse sang wie am Vortage „Dem Hindenburg ein Viehlein“, und darauf trug eine Schülerin das Gedicht „Lannenberg“ vor. Die Ansprache des Direktors verfolgte einen ähnlichen Verlauf wie am Vortage und legte zum Schluß den Schülerinnen besonders eindringlich Hindenburgs Geburtsstabschritte ans Herz. Darauf trugen Schülerinnen die Gedichte „Kriegsplan“ von Rudolf Wessber und „Das Lied vom Hindenburg“ vor, woran sich wieder ein Hoch auf Hindenburg und der allgemeine Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“ schloß.

Die Hindenburgfeier der Knabenerschule wurde eingeleitet durch den allgemeinen Gesang: „Lobe den Herren“, worauf Herr Oberlehrer Damerich das Wort zur Festrede ergriß und das Leben und die Bedeutung des Generalfeldmarschalls schilderte. Nach Abingen der Nationalhymne sprach Herr Beder zwei Hindenburggedichte. Ein Gesang des Schulchors und ein gemeinsames Lied schlossen die Feier.

Die Handelsschule Riesa veranstaltete am 28. Sept. vorm. 1/8 Uhr eine Hindenburgfeier. In der Handelsschuldirektor Lehme an Schüler und Schülerinnen eine Ansprache richtete zur Würdigung der Verdienste unseres Generalfeldmarschalls von Hindenburg und zur Beding und Aufrechterhaltung der Stiegeherrschaft. Allgemeine Gesänge und Gedichtsvorträge von 1 Schülerin und 2 Schülern umrahmten die Ansprache.

Fahren sich bereits 11 Uhr zum gemeinschaftlichen Zug unter Vorantritt der Pionierkapelle auf dem Albertplatz zu versammeln. Besondere Einladungen zu der Feier ergeben nicht. Riesa, am 25. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa.  
Dr. Scheider, Bürgermeister.

## Ausgabe der Landeskartoffelarten in Gröba.

Mit den Brot- und Fleischkarten werden Sonnabend, den 29. September 1917, nachmittags 6—7 Uhr die Landeskartoffelarten in den bekannten Kartenausgabestellen ausgegeben.

Wegen der Kartoffelversorgung für den kommenden Winter weisen wir unsere Einwohner ausdrücklich auf genaue Beachtung der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain im Rieser Tagesblatt vom 22. September hin.

Wir empfehlen jedem Kartoffelverbraucher sich mit größter Beschleunigung einzubeden. Die Landeskartoffelarten gelten nicht nur im Kommunalverband Großenhain, sondern im ganzen Königreich Sachsen.

Die in Ziffer 10 der eingangs erwähnten Bekanntmachung gestellten Forderungen sind genau einzuhalten, da andernfalls eine geregelte Versorgung nicht gewährleistet werden kann. Diese Bestimmungen sind nachstehend nochmals wiedergegeben.

10. Diejenigen Personen, die von dem Rechte des zentnerweisen Bezugs von Kartoffeln auf die Landeskartoffelarten Gebrauch machen wollen, dies jedoch mangels der nötigen Beziehungen zu Kartoffelverlegern nicht ausführen können, haben dies sofort und spätestens bis zum 1. Oktober 1917 unter Angabe der betreffenden Kartoffelarten im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, zu melden.

Diejenigen Personen, die von dem Rechte des zentnerweisen Bezugs der Kartoffeln auf die Landeskartoffelarten überhaupt keinen Gebrauch machen wollen, haben die Landeskartoffelarten bis zum 5. Oktober 1917 gleichfalls an das Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, zurückzugeben. Sie bleiben weiter in der Wochenversorgung und erhalten nach noch weiter zu erlassender Bekanntmachung Wochenkarten ausgereicht.

Erfolgt die Ausgabe der Landeskartoffelarten nur teilweise nach Abtrennung einzelner Zentnerabschnitte, so setzt die Wochenversorgung entsprechend der Zahl der abgetrennten Abschnitte später ein.

Diejenigen Personen, die bis zum 5. Oktober 1917 die Landeskartoffelarten nicht zurückgeben, gelten als durch diese Karte beliefert, und scheiden vom 21. Oktober 1917 an aus der Wochenversorgung aus. Es wird ihnen nachgelassen, sofern ihnen die Erwerbung der Kartoffeln auf die Landeskartoffelarten bis zum 21. Oktober 1917 noch nicht möglich gewesen ist oder die Lieferung der erworbenen Kartoffeln sich verzögert hat, bis zum Eintreffen der Kartoffeln einzelne Zentnerabschnitte der Landeskartoffelarten in Wochenkarten umzutauschen.

Selbstverleger (Kartoffelverleger) dürfen keine Landeskartoffelarten beziehen.

Von den für Kinder, die bis zum 15. September 1917 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auszugebenden Landeskartoffelarten wird vor der Ausgabe der Abschnitte AA abgetrennt werden. Bei der Abholung der Karten ist deshalb das Alter der Kinder genau anzugeben und auf Erfordern der Ausgabestelle durch Geburtschein (Familien Stammbuch) nachzuweisen. Gröba, am 27. September 1917. Der Gemeindevorstand.

## Im Namen des Königs!

Zu der Strafsache gegen den Kaufmann Ernst Karl Heinrich Krehschmar

in Riesa, Baufiger Straße 1 wegen übermäßiger Preissteigerung hat die 3. Ferienkammer des Königl. Landgerichts zu Dresden am 21. August 1917 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Ernst Karl Heinrich Krehschmar wird wegen übermäßiger Preissteigerung bei Pfeffer zu 2000 M. Geldstrafe, als Ersatz 200 Tagen Gefängnis, kostenpflichtig verurteilt.

Die beschlagnahmten 178,85 Pfund Pfeffer werden eingezogen. Die Verurteilung ist auf Kosten des Schuldigen im Dresdner Anzeiger, den Dresdner Nachrichten, den Dresdner Neuesten Nachrichten, der Dresdner Volkszeitung und dem Rieser Tagesblatt bekannt zu machen.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 29. September von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes Rind- und Schweinefleisch zum Preise von von 1,25 M. des 1.— Pf. für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber aller noch aufliegenden weißen Freibankmarken zum Verkauf. Riesa, am 28. September 1917. Die Direktion des städt. Schlachthofes.